



Beitrags- und Gebührenordnung (SC Unterpfaffenhofen-Germering e.V.)

In dieser Beitrags- und Gebührenordnung sind alle Beträge als Bruttobeträge zu verstehen.

§1 Präambel

Die Beitrags- und Gebührenordnung regelt:

1. alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen, Gebühren, und Strafen an den Verein.
2. Abteilungsstrafen und -umlagen an den Hauptverein sowie Umlagen des Hauptvereins an die Abteilungen.

§2 Jahresbeiträge

1. Der Jahresbeitrag (Mitgliedsbeitrag), setzt sich aus dem Grundbeitrag und dem jeweiligen Abteilungsbeitrag zusammen.
2. Der Grundbeitrag wird von der Mitgliederversammlung des Hauptvereins beschlossen.
3. Der Abteilungsbeitrag, die Aufnahmegebühren und Ausleihgebühren werden von der Abteilungsversammlung (Mitgliederversammlung der Abteilung) beschlossen.
4. Weitere Gebühren und Strafen sowie Umlagen legt der Vereinsausschuss fest. Soweit diese nicht von anderen Institutionen bzw. Mitgliedsverbänden festgelegt werden.
5. Die festgesetzten Beiträge treten soweit nicht anders beschlossen zum 1. Januar des Folgejahres in Kraft.
6. In dem Mitgliedsbeitrag sind unter anderem die Beiträge für die Sportversicherung des Bayerischen Landessportbund e.V. (BLSV), die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die GEMA enthalten. Abteilungen, die nicht dem BLSV angehören, bekommen einen entsprechenden Nachlass beim Grundbeitrag und führen entsprechende Beiträge selbst ab.
7. Der Mitgliedsbeitrag ist je nach Abteilung in den jeweils beschlossenen Einzugszyklen fällig. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages und der Aufnahmegebühren erfolgt durch einen SEPA-Lastschriftinzug zum jeweiligen Einzugszyklus. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich.
8. Mitglieder, die bisher nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilgenommen haben, entrichten ihre Beiträge bis spätestens dem 5. des Monats des jeweiligen Einzugszyklus. Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 10,00 € pro Mahnung erhoben.
9. Veränderungen der persönlichen Angaben sowie Kontodaten sind unverzüglich mitzuteilen, entstehen auf Grund der nicht gemeldeten Änderungen Rücklastschriften, wird eine Verwaltungsgebühr von 10,00 € fällig.



§3 Grundbeitrag

1. Der jährliche Grundbeitrag wird wie folgt festgesetzt:

alle Mitglieder 25,20 €

§4 Abteilungsbeiträge, Aufnahmegebühren und weitere Gebühren der Abteilungen

Die Aufnahmegebühren, Ausleihgebühren und Abteilungsbeiträge werden wie folgt festgesetzt. Die Mitgliedsbeiträge sind als die Summe von Grundbeitrag und Abteilungsbeitrag zu verstehen.

1. Aikido

Art der Gebühr/Beitrag	Einzug	Betrag
Aufnahmegebühr	einmalig	5,00 €
1. Mitglied	vierteljährlich	30,00 €
2. Familienmitglied	vierteljährlich	15,00 €
Jedes weitere Familienmitglied	vierteljährlich	9,00 €
Mitglied einer weiteren SCUG-Abteilung	vierteljährlich	9,00 €

2. Bogenschützen

bis 21 Jahren:

Art der Gebühr/Beitrag	Einzug	Betrag
Aufnahmegebühr	einmalig	30,00 €
Mitgliedsbeitrag	vierteljährlich	30,00 €
optional Leihhausrüstung komplett	vierteljährlich	21,00 €
optional Leihhausrüstung Wurfarme allein	vierteljährlich	15,00 €

ab 21 Jahren:

Art der Gebühr/Beitrag	Einzug	Betrag
Aufnahmegebühr	einmalig	45,00 €
Mitgliedsbeitrag	vierteljährlich	45,00 €
optional Leihhausrüstung komplett	vierteljährlich	30,00 €
optional Leihhausrüstung Wurfarme allein	vierteljährlich	15,00 €

3. Fußball

Art der Gebühr/Beitrag	Einzug	Betrag
Aufnahmegebühr	einmalig	15,00 €
Senioren*innen aktiv	halbjährlich	90,00 €
Senioren*innen passiv	halbjährlich	50,00 €
Jugendliche	halbjährlich	84,00 €



4. Handball

Art der Gebühr/Beitrag	Einzug	Betrag
Aufnahmegebühr	einmalig	25,00 €
Erwachsene	halbjährlich	90,00 €
Jugendliche/Schüler*innen/Azubis/ Student*innen	halbjährlich	60,00 €
Familie	halbjährlich	150,00 €
Zweitmitglieder (Jugendliche)	halbjährlich	30,00 €
Passivmitglieder	halbjährlich	30,00 €

5. Judo

Art der Gebühr/Beitrag	Einzug	Betrag
Aufnahmegebühr	einmalig	19,00 €
Passgebühr Judopass	einmalig	8,00 €
Passgebühr Vorschul-Judo (einmalig inkl. Aufnäher und Aufkleber)	jeweils	14,00 €
Mitgliedsmarke des DJB	jährlich	20,00 €
Gürtelprüfung inkl. Prüfungsmarke	jeweils	15,00 €
1. Mitglied einer Familie	vierteljährlich	40,00 €
2. Mitglied einer Familie	vierteljährlich	28,00 €
3. Mitglied und jedes weiter Mitglied einer Familie	vierteljährlich	22,00 €
Passive Mitglieder	vierteljährlich	12,00 €

Judoka, die bereits Mitglied im BJV-Verein als Zweit-Mitgliedschaft ab 01.01.2010 siehe 1., 2. oder 3. Mitglied einer Familie

6. Ju-Jutsu/Karate

Art der Gebühr/Beitrag	Einzug	Betrag
Aufnahmegebühr	einmalig	5,00 €
Erwachsene	vierteljährlich	42,00 €
Kinder/Jugendliche	vierteljährlich	30,00 €
ab 3. Familienmitglied	vierteljährlich	9,00 €
Passivmitglieder	vierteljährlich	9,00 €

7. Lauffreff

Art der Gebühr/Beitrag	Einzug	Betrag
Jedes Mitglied	monatlich	5,00 €
ab 2. Familienmitglied	vierteljährlich	3,00 €



§5 Beitragsermäßigung/-nachlass/-freiheit

1. Sozialhilfeempfänger und finanziell schwächer Gestellten kann auf Antrag und nach Beschlussfassung der Abteilungsleitung Beitragsermäßigung/-nachlass oder -freiheit gewährt werden. Das Präsidium ist über den Beschluss zu informieren und kann in begründeten Fällen den Beschluss aufheben.
2. In der Ehrungsordnung kann die Beitragsermäßigung/-nachlass/-freiheit auf Grund von Ernennungen und Ehrungen festgelegt werden.

§6 Kostenerstattung

Die Kostenerstattung ist in der Finanzordnung geregelt. Für die folgenden Kosten wird eine Pauschal Höchstgrenze wie folgt festgelegt:

Art der Kosten	gilt	ist abzurechnen	Betrag
Internet und Telefonkosten	monatlich	vierteljährlich	20,00€

§7 Ehrungen

Ausgaben, Gebühren und Beiträge für Ehrungen werden in der Ehrungsordnung geregelt.

§8 Sprachregelung

Wenn im Text der Satzung oder Ordnungen des Vereines bei Funktionsbezeichnungen die weibliche oder männliche Sprachform verwendet wird, so können unabhängig davon alle Ämter von Personen jeglichen Geschlechts ausgeübt werden.

§9 Inkrafttreten

Diese Beitrags- und Gebührenordnung trat mit ihrer Verabschiedung durch den Vereinsausschuss am 11.05.2022 in Kraft.